

mußte notwendig schon daran scheitern, daß STEFFENHAGEN infolge seiner mannigfachen Einzelstudien zunächst gar nicht dazu gelangte, die Glosse als Ganzes zu betrachten und von diesem auszugehen. Als er schließlich das Ergebnis seiner bisherigen Forschungen zusammenfaßte, fehlten ihm infolgedessen sowohl die Voraussetzungen wie auch die HOMEYER auszeichnende intuitive Kraft zu einer selbständigen Neuschöpfung. Er zog sich deshalb im wesentlichen auf die HOMEYERSche Methode zurück, ohne diese jedoch wirklich auszuschöpfen. Denn die Frage des ursprünglichen Glossenumfangs, die STEFFENHAGEN, wie oben gezeigt, allein in den Mittelpunkt rückt, ist, obwohl von großer Bedeutung, allein nicht entscheidend. Ganz abgesehen davon, daß er den ganzen Komplex der Beweisführung, auf Grund dessen nicht nur HOMEYER, sondern auch GRUPEN und NIETZSCHE die Entwicklungslinie von der ersten zur dritten (HOMEYERSchen) Ordnung fortlaufend aufzeigten, außer acht läßt und den Nachweis einer durchgängigen Umkehrung des genealogischen Verhältnisses nicht einmal versucht: er stellt auch nicht die so naheliegende Erwägung an, ob insbesondere die Rezension des Codex Petrinus als die vermeintliche Urform der Buchschen Glosse auch unabhängig von den Schlußartikeln ihrer ganzen äußeren und inneren Gestaltung nach an die Spitze des Stammbaums der Glossenhandschriften gestellt werden könne. Kann aber diese Grundfrage nicht bejaht werden — es wird sich zeigen, daß dies ausgeschlossen ist¹ — so ergibt sich schon daraus die Unhaltbarkeit seiner Hypothese. Ob aber die Auffassung von dem genealogischen Vorrang der III. Ordnung in irgendeiner Form vertreten werden kann, hängt wiederum davon ab, ob sich überhaupt eine Handschrift dieser Ordnung findet, die Ausgangspunkt für die Handschriften II. und I. Ordnung gewesen sein kann. Dieser Beweis ist weder von STEFFENHAGEN noch sonst bisher geführt, er ist aber unerlässlich für die Annahme einer Entwicklung, die die Umkehrung der bis dahin aufgestellten großen Linie bedeutet.

Mit dieser Abhandlung fanden die Unternehmungen STEFFENHAGENS einen vorläufigen Abschluß. Die nach langer Zeit noch veröffentlichten Studien 'Zur Stendaler Glosse und zu den Bocksdorfschen Additionen', 'Johann von Buch und die Accursische

¹) Vgl. oben S. 503 mit Anm. 1. Die STEFFENHAGEN beeinflussende Einheitlichkeit der Artikel III 82 § 2ff. ist im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Gesamtglosse entstanden, sie liefert aber keinen Beweis für die hier vorhandene früheste Entwicklungsstufe.